

**EG-Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Antistift

Druckdatum: 11.10.2011

Materialnummer: 0907

Seite 1 von 5

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**Produktidentifikator**

Antistift

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Spezial-Reiniger

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	Schleifmittelwerk Kahl	
	Artur Glöckler GmbH	
Straße:	Poststr.6	
Ort:	D-63796 Kahl am Main	
Telefon:	+49 6188 9174 0	Telefax: +49 6188 9174 20
E-Mail:	info@gloeckler.com	
Ansprechpartner:	Herr Bernhard Schmitt	Telefon: +49 6188 9174 11
E-Mail:	sdb@gloeckler.com	
Internet:	www.gloeckler.com	

Notrufnummer:

06188-917412

Erreichbarkeit der Notrufnummer: Mo - Fr. 7.00 - 16.00 Uhr

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Nicht kennzeichnungspflichtig im Sinne der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG.

Kennzeichnungselemente**Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung**

Das Produkt braucht nach der Richtlinie 67/548/EWG nicht gekennzeichnet zu werden.

Sonstige Gefahren

Berührung mit den Augen vermeiden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**Gemische****ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen****Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Nach Einatmen**

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Anschließend nachwaschen mit: Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Antistift

Druckdatum: 11.10.2011

Materialnummer: 0907

Seite 2 von 5

Erstbehandlung nach Augenkontakt mit Isogutt, evtl. Analgetikum

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO₂). Schaum. Löschpulver. Wassersprühstrahl.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO₂). Im Dampfraum geschlossener Systeme können sich brennbare Dämpfe ansammeln.

Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Schutzkleidung.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.

Brandklasse DIN EN 2 :B: Brände von flüssigen oder flüssig werdenden Stoffen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Trinkwassergefährdung nur bei Eindringen sehr großer Mengen in Untergrund und Gewässer möglich.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Geeignetes Material zum Verdünnen oder Neutralisieren: Wasser.

Handhabung größerer Mengen. Geeignetes Material zum Aufnehmen: Universalbinder.

Verweis auf andere Abschnitte

Folgendes ist zu vermeiden: Hitze.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Folgendes ist zu vermeiden: Augenkontakt.

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Schützen gegen: Hitze.

Nicht gegen Flammen oder glühende Gegenstände sprühen.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse nach TRGS 510:

10

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zu überwachende Parameter

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: (DIN EN 374)

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Antistift

Druckdatum: 11.10.2011

Materialnummer: 0907

Seite 3 von 5

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk). Dicke des Handschuhmaterials: 0,5mm.
Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

Augenschutz

Gestellbrille.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: gelb
Geruch: fruchtig

Prüfnorm

pH-Wert: 7 - 7,5

Zustandsänderungen

Schmelztemperatur: nicht anwendbar
Siedepunkt: 78 °C
Flammpunkt: 21 °C

Explosionsgefahren

Keine besondere Entzündungs- bzw. Explosionsgefahr bei bestimmungsgemäßer Anwendung.

Untere Explosionsgrenze: nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze: nicht anwendbar
Zündtemperatur: 425 °C
Dampfdruck: nicht bestimmt
Dichte (bei 20 °C): 0,89 g/cm³
Wasserlöslichkeit: vollständig mischbar
Dyn. Viskosität: 10 mPa·s
(bei 20 °C)
Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt

Sonstige Angaben

keine Selbstentzündlichkeit

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Das Produkt ist unter normalen Bedingungen stabil.

Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Peroxide.
Bei Erhitzung über den Flammpunkt Entstehung von reizenden Dämpfen möglich, die mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden können.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Prüfungen

Reiz- und Ätzwirkung

Das Produkt kann in seltenen Fällen vorübergehende Hautrötungen hervorrufen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Antistift

Druckdatum: 11.10.2011

Materialnummer: 0907

Seite 4 von 5

Reizwirkung am Auge: schwach reizend.

Sensibilisierende Wirkungen

keine/keiner

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

keine/keiner

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

keine/keiner

Allgemeine Bemerkungen

keiner der Inhaltsstoffe ist als gesundheitsschädlich eingestuft

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Toxizität

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist biologisch abbaubar.

Bioakkumulationspotential

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

Mobilität im Boden

Das Produkt ist wasserlöslich.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfallschlüssel Produkt

140603 ABFÄLLE AUS ORGANISCHEN LÖSEMITTELN, KÜHLMITTELN UND TREIBGASEN (AUSSER 07 UND 08); Abfälle aus organischen Lösemitteln, Kühlmitteln sowie Schaum- und Aerosoltreibgasen; andere Lösemittel und Lösemittelgemische
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel Produktreste

140603 ABFÄLLE AUS ORGANISCHEN LÖSEMITTELN, KÜHLMITTELN UND TREIBGASEN (AUSSER 07 UND 08); Abfälle aus organischen Lösemitteln, Kühlmitteln sowie Schaum- und Aerosoltreibgasen; andere Lösemittel und Lösemittelgemische
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150102 VERPACKUNGSABFALL, AUFS AUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Kunststoff

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Nicht eingeschränkt

Binnenschifftransport

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport

Nicht eingeschränkt

Seeschifftransport

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

Nicht eingeschränkt

**EG-Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Antistift

Druckdatum: 11.10.2011

Materialnummer: 0907

Seite 5 von 5

Sonstige einschlägige Angaben

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Nationale Vorschriften**

Störfallverordnung:	Unterliegt nicht der StörfallV.
Katalognr. gem. StörfallVO:	
Mengenschwellen:	
Technische Anleitung Luft I:	5.2.5.II: Organische Stoffe bei $m \geq 0.5 \text{ kg/h}$: Konz. 0.10 g/m^3
Anteil:	
Wassergefährdungsklasse:	1 - schwach wassergefährdend
Status:	gemäß VwVwS Anhang 2

Zusätzliche Hinweise

Wassergefährdungsklasse: Selbsteinstufung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Änderungen**

Bearbeitungsdatum: 2010-05-20 Kapitel 9
Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)